Beschluss des Landrats vom 11.06.2026

Nr. 1850

77. Entlastung der Gemeinden im Asylbereich für Personen mit dem Schutzstatus S und der vorläufigen Aufnahme F
2026/5791; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, es seien bereits zwei Vorstösse zum gleichen Thema überwiesen worden. Der Regierungsrat ist von der Dringlichkeit nicht wirklich überzeugt. Das Problem ist bereits seit längerem erkannt und der Kanton ist mit den Gemeinden und insbesondere dem VBLG in Kontakt. Erste konzeptionelle Gedanken liegen bereits vor und mit dem Vorstoss werden offene Türen eingerannt.
Mit den Gemeinden sollen kurzfristige (ab 2027) sowie mittel- bis langfristige (ab 2028) Massnahmen diskutiert werden. Der Regierungsrat ist offen, wie die Thematik angegangen werden soll; er möchte sich aber keine Lösungen vorschreiben lassen oder bezüglich der möglichen Varianten eingeschränkt werden, um eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Letztendlich ist die Thematik etwas komplizierter, als man denkt. Nicht ganz korrekt ist, wenn in der Motion gesagt wird, der Kanton zahle das weiter, was der Bund bis jetzt bezahlt hat. Denn der Bund wird seine Beiträge für Flüchtlinge mit dem Status S nach fünf Jahren ohnehin halbieren. Das ist kein Beschluss aus dem Entlastungspaket 2027, sondern steht bereits seit längerem fest. Vom fünften bis zum siebten Jahr zahlt der Bund ohnehin nur noch die Hälfte. Somit reduziert sich der Gesamtbetrag. Die Motion würde eher zu einer Überkompensation bei den Gemeinden führen. Weiter finden Diskussionen zwischen SODK und FDK und dem Bund statt: Wenn die Flüchtlinge mit Status S in die reguläre Sozialhilfe überführt werden, erhalten sie auch individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Diese erhalten sie bis jetzt nicht, was zu einer Entlastung der Gemeinden führen wird. Würde die Motion so umgesetzt – der Kanton zahlt das, was der Bund bis jetzt bezahlt hat und dann nicht mehr zahlt –, dann würden zwei Faktoren nicht berücksichtigt: die IPV und die Reduktion der Beiträge. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Zudem möchte er sich nicht einschränken lassen – und gemeinsam mit dem VBLG wird auch über eine Art Revision im Asylwesen nachgedacht. Es gibt in den Kantonen unterschiedliche Lösungen, wie das Asylwesen organisiert ist. Darauf soll ein Blick geworfen werden. Der Redner bittet, die Motion abzulehnen.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat beruflich mit dem Thema zu tun und sich schon damit befasst, bevor Pascal Ryf und Nadine Jermann ihre Vorstösse einreichten. Er hat sich über die beiden Postulate gefreut, weil endlich etwas geschieht. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Redner hat dann seinen Vorstossentwurf mit den beiden anderen verglichen und festgestellt, dass sich die drei Vorstösse sehr gut ergänzen. Die anderen zwei analysieren und beschreiben das Problem, bieten jedoch keine Lösung. Der Redner hingegen bietet einen Lösungsvorschlag. Dieser wäre sehr gut. Der Redner muss Regierungsrat Anton Lauber widersprechen: Ist das Hauptargument gegen die Motion dasjenige betreffend Prämienverbilligung, so fällt dieses nach Ansicht des Redners nicht so ins Gewicht. Die Gemeinden stellen dem Kanton in Rechnung, was sie effektiv ausgeben. Die Prämienverbilligungen würden von der Rechnung abgezogen. Schade ist, dass sich das Parlament sehr schwer tut mit der Gesetzgebung: Fast nie wird eine Motion überwiesen, sondern meist nur Postulate. Mit Prüfen und Berichten wird nichts verändert, wie der Redner bereits ein paarmal kritisch angemerkt hat. Alle ärgern sich über die mangelnde Effizienz, aber wenn die Legislative nicht den Mut hat, Veränderungsvorschläge für Gesetze einzubringen, dann tut sie ihre Arbeit nicht. Der Redner hat Signale von der Mitte- und FDP- und indirekt auch der SVP-Fraktion

erhalten, dass sie bereit wären, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Redner will nicht mit dem Kopf durch die Wand, denn ihm ist das Thema wichtig. Deshalb wäre er auch bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es ist trotzdem schade, dass der Landrat seine Instrumente nicht nutzt.
Der Bund fasste einen Beschuss und gibt nun die Last nach unten weiter. Die Zeit für die Umsetzung ist sehr knapp. Die ersten Flüchtlinge mit Status S kamen im März 2022. Ab März 2027 greift das neue System. Der Bund hingegen lässt sich fürstlich lange Zeit bei der Umsetzung anderer Vorlagen: So werden der Eigenmietwert beispielsweise erst 2029 und die Individualbesteuerung 2032 umgesetzt. Aber von den Gemeinden, die finanziell ohnehin am Anschlag sind, wird per März 2027 eine brauchbare Lösung verlangt. Eine Überweisung als Motion wäre toll, weil der Landrat damit seine Arbeit tut und eine Leitplanke setzt, dass es in diese Richtung gehen muss.

Urs Kaufmann (SP) merkt an, die 86 Baselbieter Gemeinden würden nun das Budget des nächsten Jahres angehen. Wichtig wären klare Verhältnisse, welche Kosten 2027 zu erwarten sind und ob der Kanton korrigierend eingreift, wenn der Bund die Sparmassnahme verabschiedet. Es ist sehr schwierig für die Gemeinden, bei dieser unsicheren Ausgangslage Annahmen zu treffen und Diskussionen über das Budget zu führen. Es ist deshalb wichtig, dass der Landrat mit einer Motion ein Zeichen setzt und sie als vertrauensbildende Massnahme überweist. Insbesondere im Asylbereich ist es wichtig, dass die Gemeinden weiterhin das Vertrauen in den Kanton haben und nicht kurzfristige Änderungen seitens Bund oder Kanton schlagartig zu mehr Kosten führen. Der Redner bittet um Überweisung der Motion.

Markus Graf (SVP) verweist auf die Ausführungen des Finanzdirektors, dass Handlungsbedarf bestehe und sich das Thema auf dem Radar befinde. Die Gemeinden haben das Signal des Finanzdirektors ebenfalls gehört, weshalb Prüfen und Berichten angebracht erscheint. Eine Motion wird abgelehnt. Die Finanzdirektion wird eine gute Lösung für die Gemeinden finden.
Gzim Hasanaj hat erwähnt, dass das Parlament nicht handelt. Als Fraktionschef der SVP muss der Redner sagen, dass etwas Vorlauf für solche Geschäfte hilfreich wäre; anders als eine Mail mit der Motion um sechs Uhr morgens – neben allen anderen Mails, die er an einem Landratstag erhält. Dann könnte man sich detailliert damit befassen und eigene Lösungen einbringen. Deshalb wäre es auch nicht seriös, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ein Postulat wird unterstützt.

Nadine Jermann (FDP) hält fest, Regierungsrat Anton Lauber habe dargelegt, es gebe bereits zwei Postulate der Mitte-Fraktion und FDP-Fraktion zu derselben Thematik. Explizit ist im – einstimmig überwiesenen – FDP-Postulat eine Dreimonatslösung erwähnt. Rechtzeitig zum Budgetprozess braucht es eine Vorlage zur Übergangslösung. Auch auf den zweiten Teil ging Regierungsrat Anton Lauber ausreichend ein: Kanton und Gemeinden sind sich der Problematik bewusst, dass es dringlich ist, weil 2027 ein grosser Anstieg der Kosten drohen wird. Es gibt bereits erste Vorschläge, die richtigerweise zwischen den Gemeinden und dem Kanton diskutiert werden, weil diese direkt betroffen sind. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es sei reagiert worden und es brauche keine Motion. Die FDP-Fraktion unterstützt ein Postulat, jedoch nicht eine Motion.

Fredy Dinkel (Grüne) hält fest, man sei sich der Problematik sowohl auf Kantons-, als auch auf Gemeindeebene bewusst. Der Vorstoss ist gut, aber eine Motion schränkt ein. Diese ist auch nicht in drei Monaten umgesetzt, sodassalle damit budgetieren können. Der Redner bittet um Umwandlung in ein Postulat; eine Motion kann er nicht unterstützen.

Pascal Ryf (Die Mitte) hat Gzim Hasanaj empfohlen, den Vorstoss, der ihm in einer ersten Version zugestellt worden sei, als Postulat einzureichen. Mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, bringt nicht sehr viel. Der Redner kann sich Nadine Jermann anschliessen: Die Aufträge sind erteilt wor-

den. Aber dieser Auftrag kann auch nochmals erteilt werden. Der Regierungsrat kann alle drei gemeinsam behandeln. Die Mitte-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Postulat.

Marco Agostini (Grüne) unterstützt auch eine Motion. Es kann gerne nochmals geprüft und berichtet worden, aber die Sachlage ist klar. Darum wäre eine Motion eigentlich absolut richtig. Der Redner ist der bürgerlichen Seite dankbar, dass sie ein Postulat unterstützt. Wichtig ist dem Redner Folgendes: Wenn das Thema diskutiert wird, sollte nicht zu sehr davon abgewichen werden, was Gzim Hasanaj fordert. Zumindest ein Handlungspostulat wäre angebracht, denn es muss vorwärtsgehen. Schön wäre, wenn Gemeinden und Kanton das Problem miteinander besprechen und nicht immer wieder neue Initiativen eingereicht werden. Die Zusammenarbeit sollte vielleicht auch auf andere Themen erweitert werden, damit es nicht immer so viele Initiative gibt, die nicht viel bringen.

Peter Riebli (SVP) sagt, das Problem sei erkannt und der Regierungsrat arbeite daran. Es wurden dazu bereits zwei Postulate überwiesen. Ein drittes kann man auch noch abschreiben, wurde gesagt. Dies ist jedoch völlig unnötig und führt zu administrativem Aufwand. Es gibt weder eine bessere noch eine schlechtere Lösung, wenn das Postulat überwiesen wird. Dieses ist überflüssig und soll abgelehnt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, niemand müsse mit dem Kopf durch die Wand, denn die Türen stünden weit offen. Die Gemeinden werden für ihre Kassen ebenso stark kämpfen wie der Finanzdirektor. Es braucht eine Lösung, bevor die Budgetierungsprozesse beginnen, das ist allen klar. Ebenso klar ist, dass der Landrat wohl auch mitreden wird, denn es braucht wohl eine Gesetzesänderung, eine Anpassung der Sozialhilfeverordnung reicht nicht. Die Verwaltung arbeitet bereits länger an dem Thema, als der Landrat denkt. Wenn der Status S ausläuft und es eine B-Bewilligung gibt – gestützt auf den Status S –, dann stellt sich die Frage der Prämienverbilligung. Dies ist jedoch nur ein eines von zahlreichen Kriterien, welche angeschaut werden müssen. Es braucht mehr Zeit, denn es soll eine sinnvolle Lösung geben. Viele Kantone haben ein zentraler organisiertes Asylwesen als der Kanton Basel-Landschaft, der im Vollzug auf die Gemeinden setzt. Andererseits muss der Kanton bezüglich Erstaufnahme trotzdem einschreiten. Deshalb stellt sich die Frage der Weiterentwicklung. Es ist nicht nur ein Entlastungpaket des Bundes – der Kanton gibt das Ganze nicht einfach an die Gemeinden weiter –, sondern die Gelegenheit soll genutzt werden, um eine gesamtheitliche Auslegeordnung vorzunehmen.

Gzim Hasanaj (Grüne) wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um. Die Grüne/EVP-Fraktion wäre grossmehrheitlich für eine Motion. Für eine Motion findet sich jedoch keine Mehrheit.

://: Mit 72:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.